



Abgabevertrag für Katzen

Herr / Frau :

Straße :

PLZ / Wohnort :

Telefon:

Ausgewiesen durch (Personalausweis/Reisepass-Nr.) :

- nachfolgend **Übernehmer/-in** genannt –

welche/r versichert, das übernommene Tier (siehe §1) lt. Mietvertrag in seiner/ihrer Wohnung halten zu dürfen und weder Tierhändler/in noch Züchter/in zu sein,

erhält vom **Tierschutzverein Lilienthal, Worswede und Grasberg e.V.**
vertreten durch die Katzenhausleitung Kathrin Schulze, Scheeren 5, 28865 Lilienthal

gegen eine Schutzgebühr von €

eine Katze / Kater

§ 1 Beschreibung des Tieres bei Übergabe:

Art:..... Rasse:.....

Geschlecht:..... Farbe:.....

Alter:..... Name:.....

Mikrochip-Nr.:

Das Tier wurde tierärztlich versorgt:

Geimpft gegen Katzenseuche/Katzenschnupfen am.....(1. Impfung) am.....(2. Impfung)

Entfloht ja, zuletzt am nein Entwurmt ja, zuletzt am nein

Kastriert ja nein

Angaben zur gesundheitlichen Beschaffenheit:

.....

.....

.....

(Erkrankungen, Verletzungen, bekannte Vorerkrankungen, etc.)

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, das Tier ab Übernahmedatum bei Bedarf von einem Tierarzt eigener Wahl und auf eigene Rechnung behandeln zu lassen.

Tierschutzverein Lilienthal, Worswede und Grasberg e.V.



Katzenhausleitung Kathrin Schulze
Scheeren 5, 28865 Lilienthal
Tel.: +49 (4298) 46 77 724
vermittlung1@tierschutz-lilienthal.de
www.tierschutz-lilienthal.de



§ 2 Besitz- und Eigentumsübergang

Der/die Übernehmer/in wird mit der Aushändigung des Tieres und evtl. dazu gehöriger Papiere (Vertrag, Impfbuch, etc.) Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten. Der/die Übernehmer/in wird damit zugleich Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Tiere, die sich vor dem Zeitpunkt der Vermittlung in der Obhut des Tierheimes befanden, dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Tierheimleitung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei einem Fundtier geht das Eigentum abweichend von Absatz 1 erst 6 Monate nach Abgabe der Fundanzeige vollständig über. Der/die Übernehmer/in erklärt sich bereit, das Tier umgehend herauszugeben, falls ein Dritter innerhalb von 6 Monaten ältere und berechtigte Eigentumsansprüche geltend macht.

Der Tierschutzverein ist berechtigt das Tier zu besuchen, seine Haltung zu überprüfen und eine nicht tierschutzgerechte Haltung (§ 3) zu beanstanden. Tritt der Verein vom Vertrag zurück (§ 8) ist das Tier sofort herauszugeben.

§ 3 Artgemäße Tierhaltung

Der/die Übernehmer/in verbürgt sich dafür, dass dem Tier jederzeit die angemessene, artgerechte Unterbringung und Pflege, sowie die tierärztliche Versorgung zuteilwird.

Das Tier darf nicht zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt werden. Das Tier darf nicht zur Zucht verwendet werden.

Katzen sollen, sofern noch nicht geschehen, bis spätestens zum Eintritt der Geschlechtsreife durch einen Tierarzt kastriert werden.

Der/die Übernehmer/in hat dafür zu sorgen, dass das Tier bei jeder urlaubs- und krankheitsbedingten oder sonstigen Abwesenheit des/der Übernehmers/in angemessen und artgerecht versorgt wird.

§ 4 Weitergabe / Einschläferung

Im Falle einer Weitergabe bzw. Weiterveräußerung des Tieres steht dem TSV ein Vorkaufsrecht zu.

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich in diesem Falle den TSV hinsichtlich des Vertragsinhaltes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und das Vorkaufsrecht zu ermöglichen.

Ist der/die Übernehmer/in gezwungen das Tier abzugeben, so hat er das Tier kostenlos an den TSV zurück zu übereignen.

Die Einschläferung eines übernommenen Tieres darf auch in Notfällen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden.

§ 5 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Das übernommene Tier wurde während des Aufenthaltes im Tierheim artgerecht gehalten und betreut und, sofern möglich, tierärztlich untersucht.

Die Übereignung erfolgt wie besehen, auf erkennbare Auffälligkeiten wurde hingewiesen. Die gesetzliche Gewährleistung beträgt ein Jahr.

Von den bestehenden Rechtsbeschränkungen ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Bei Schadensersatzansprüchen gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung **bei** grob fahrlässig verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer schuldhaften Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Hat der/die Übernehmer/in falsche Angaben gemacht oder bewusst gegen Vertragsinhalte verstoßen, kann der Verein vom Vertrag zurücktreten. Erklärt der Tierschutzverein den Rücktritt, ist diesem das bezeichnete Tier umgehend zurückzugeben. Eine Erstattung bereits erbrachter Aufwendungen ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Tierschutzverein Lilienthal, Worswede und Grasberg e.V.



Katzenhausleitung Kathrin Schulze
Scheeren 5, 28865 Lilienthal
Tel.: +49 (4298) 46 77 724
vermittlung1@tierschutz-lilienthal.de
www.tierschutz-lilienthal.de



§ 6 Datenschutz, Registrierung bei einem Haustierregister

Der Tierschutzverein beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes; persönliche Daten werden nur weitergegeben, soweit ein gesetzlicher Auskunftsanspruch besteht. Der/die Übernehmer/in stimmt zu, dass eine Registrierung des übernommenen Tieres / der übernommenen Tiere auf seinem / ihren Namen bei einem Haustierregister vom Tierschutzverein vorgenommen wird und erkennt deren Datenschutzerklärung an. Kosten entstehen ihm / ihr dadurch nicht.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Übernehmers

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, einen geeigneten Nachweis zu erbringen, dass ihm/ihr aufgrund seines/ihrer Mietvertrages die Haltung des oben beschriebenen Tieres erlaubt ist.

§ 8 Rücktrittsrecht

Hat der/die Übernehmer/in falsche Angaben gemacht oder bewusst gegen Vertragsinhalte verstoßen, kann der Verein vom Vertrag zurücktreten. Erklärt der Tierschutzverein den Rücktritt, ist diesem das bezeichnete Tier umgehend zurückzugeben. Eine Erstattung bereits erbrachter Aufwendungen ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 9 Vertragsstrafe

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen seine/ihre Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten oder bei Weitergabe des Tieres an Tierversuchsanstalten oder bei arglistig gemachten falschen Angaben zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 300,-- Euro für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung.

§ 10 Sonstiges

Weiterer Vertragsgegenstand ist die Anhang „Datenschutz“

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des genannten Tierschutzvereines.

Der/die Übernehmer/in hat den Vertrag gelesen und erkennt ihn mit seiner/ihrer Unterschrift in seinem vollen Umfang an.

Datum, Unterschrift TSV

Datum, Unterschrift Übernehmer/in



Anhang „Datenschutz“

Informationspflichten des **Tierschutzverein Lilienthal, Worswede und Grasberg e. V.** gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

- zur **Beitrittserklärung / Änderungsmeldung**
- zum **Patenschaftsvertrag für Tiere**
- zum **Abgabevertrag Katzen**
- zur **Abtrittserklärung für Tiere**

Gemäß der o.g. Verordnung weisen wir aus Gründen der Transparenz auf folgendes hin:

- 1) Verantwortlicher des Vereins ist der **1. Vorsitzende Sven Peters**.
 - 2) Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:
 - a. Verwaltung von Stammdaten von Vereinsmitgliedern und Tierpaten
 - b. Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen und Patenschaftsbeiträgen
 - c. Verwalten von Daten aus dem Abgabevertrag für Katzen
 - d. Verwalten von Daten aus der Abtrittserklärung für Tiere
 - 3) Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit.b EU- Datenschutz-Grundverordnung.
 - 4) Daten der Mitglieder / Paten werden mit Beginn des Vereinseintritts / der Patenschaft erhoben. Nach dem Austritt aus dem Verein / der Kündigung der Patenschaft erfolgt die sofortige Löschung der Daten.
 - 5) Jedes Mitglied / jede/r Pate/in hat gegenüber dem Verein das Recht auf die Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten sowie ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
 - 6) Die Vertragspartner aus dem Abgabevertrag für Katzen und der Abtrittserklärung für Tiere haben gegenüber dem Verein das Recht auf die Auskunft, Berichtigung und Löschung *) der ihrer Daten sowie ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- *) Die personenbezogenen Daten aus dem Abgabevertrag für Katzen / der Abtrittserklärung für Tiere werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Einwilligungserklärung:

Ich bestätige das vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein **Tierschutzverein Lilienthal, Worswede und Grasberg e.V.** folgende Daten zu meiner Person auf der Internetseite des Vereins www.tierschutz-lilienthal.de veröffentlichen darf:

	ja	nein
Vorname, Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fotografien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, allerdings nicht rückwirkend.

Lilienthal, den

Unterschrift:

(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)